

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/071
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.06.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl und Verpflichtung der Bürgervorsteherin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.07.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Zur Bürgervorsteherin wird Frau Dr. Kerstin Mahnke gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung wird gemäß § 28 Abs. 4 KV M-V durch eine gewählte Vorsitzende bzw. einen gewählten Vorsitzenden vertreten.

Nach § 3 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Malchin führt die Vorsitzende der Stadtvertretung die Bezeichnung „Bürgervorsteherin“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bürgervorsteherin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung.

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt bzw. werden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

Anlagen:

Keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/MC/071 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.07.2024

V/MC/106

Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Neumann teilt mit, dass in der kürzlich stattgefundenen Sitzung aller Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen wurde, Frau Dr. Mahnke als Bürgervorsteherin zu wählen.

Er fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine gibt, lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Zur Bürgervorsteherin wird Frau Dr. Kerstin Mahnke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Neumann verpflichtet Frau Dr. Mahnke.
Frau Dr. Mahnke übernimmt die Sitzungsleitung.

Zunächst beglückwünscht sie die Anwesenden zur Wahl in die Stadtvertretung. Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und teilt mit, dass sie die Aufgabe nach besten Kräften erfüllen wird. Sie wünscht sich als gemeinsames Ziel, eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Malchin und der Einwohner.